Besondere Teilnahmebedingungen für die PFERD BODENSEE 2026

Definitionen

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung Zugangsdaten für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
Teilnahmerichtlinien: Die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien (nachfolgend AGB), Technische Richtlinien, Hausordnung, Datenschutzbestimmungen und weitere Unterlagen sind abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

1. Öffnungszeiten

Die PFERD BODENSEE findet von Freitag, 27.02.2026 bis Sonntag, 01.03.2026 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die PFERD BODENSEE hat am Freitag und Samstag von 09:00 - 18:00 Uhr sowie am Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zutritt für Aussteller erfolgt frühestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn und endet spätestens eine Stunde nach Veranstaltungsende.

2. Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau

Montag, 23.02.2026 bis Mittwoch, 25.02.2026:	07:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 26.02.2026:	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag, 27.02.2026:	ab 07:00 Uhr (der Stand muss spätestens ab 08:00 Uhr besetzt sein)

Vorzeitiger Aufbau ist nur nach Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2 Abbau

Sonntag, 01.03.2026:	17:30 - 24:00 Uhr
Montag, 02.03.2026:	07:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, 03.03.2026:	07:00 - 16:00 Uhr

Sicherheitshinweis: In den Hallen A6 und A7, in denen Pferde untergebracht sind, ist der Abbau aus sicherheitstechnischen Gründen erst nach Verladen der Pferde möglich.
Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

2.3 Weitere Termine

Anmeldung erbeten bis:	14.09.2025
Aufplanungsbeginn:	15.09.2025

3. Anmeldung/ Zulassung

Die Anmeldung zur PFERD BODENSEE 2026 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss oder des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online- oder PDF-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Das Platzierungseinverständnis des

Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen Teilnahmebedingungen der PFERD BODENSEE an. Des Weiteren erkennt der Aussteller die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die unter www.messe-friedrichshafen.de/unternehmen/teilnahmerichtlinien zu finden sind an.

Wünscht der Vertragspartner eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers o. ä., so hat der Vertragspartner für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen. Werden Rechnungen auf Weisung des Vertragspartners an einen Dritten adressiert, so bleibt der Vertragspartner gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

4. Beteiligungspreis allgemein

4.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen, kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung und eine bestimmte Anzahl von Codes für Ausstellerausweise. Die Anzahl der Codes richtet sich nach der Standgröße und ist auf der Beteiligungsrechnung ersichtlich.

4.2 Beteiligungsvarianten:

- Messestand
- Start-Up Area
- Reiterferiendorf
- Lifestyle
- Großexponate

Die Konditionen der o.g. Beteiligungsvarianten sind unter www.pferdbodensee.de einsehbar.

Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird die Doppelgeschoss-Grundfläche mit 50% des Beteiligungspreises berechnet.

5. Mitaussteller

Die Mitausstellergebühr beträgt 260,00 € zzgl. Medienpauschale pro mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

6. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug sofort zu 100% fällig. Dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

7. Standrücktritt/ Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr in Höhe von 100% des Beteiligungspreises verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich.

Stände, die bis zum 26.02.2026, 22:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

8. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 2,50 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m; Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

9. Wichtige Informationen zur Standfläche

Die MFN ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Werden die Stände größer aufgebaut als bestätigt, erfolgt eine Nachberechnung der Standfläche.

10. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren, Dienstleistungen und Tieren ist nach Genehmigung durch die Projektleitung grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren, Dienstleistungen und Tiere müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

11. WLAN

Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene WLANs müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

12. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

13. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden. Die MFN empfiehlt die Buchung einer Standbewachung im OSC für die gesamte Dauer der Messe sowie für die Auf- und Abbauzeit.

14. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass bei Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung bei der GEMA rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Unter die Anmeldepflicht fallen nicht nur GEMA-pflichtige, sondern auch GEMA-freie

Musikabspielungen! Wird auf dem Messestand ein Produkt- oder Image-Video mit GEMA-freier Musik eingesetzt, ist dies trotzdem anmeldepflichtig. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

15. Einfahrtsregelung

Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kaution für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 150,00 €; LKW: 200,00 €.

16. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags in eigenem Interesse empfohlen.

17. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

18. Catering

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

19. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- AUMA-Beiträge (0,60 €/m²) werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet.
- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,50 €/m² (max. 75,00 €)
- Medienpauschale (Pflichteintrag): Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 99,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung der OSC-Zugangsdaten bekannt gegeben.

Alle Services und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Die Zugangsdaten für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen. Bitte beachten Sie, dass je nach Beteiligungspreis und Paket gegebenenfalls bereits Zusatzleistungen inkludiert sind.

20. Preisgestaltung/ Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse-Charge-Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

21. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung

unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

22. Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen
Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages